

Der Reichsführer SS  
und Chef der Deutschen Polizei

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und der SD

13. 11. 39

## **BERICHT ZUR INNENPOLITISCHEN LAGE**

### **I. Allgemeine Stimmung und Lage.**

Das Attentat von München hat im deutschen Volk das Gefühl der Zusammengehörigkeit stark gefestigt. Die Anteilnahme der Allgemeinheit an den Ergebnissen der zur Untersuchung des Attentates eingesetzten Spezialkommission ist sehr gross. Die Frage, wie es zu dem Attentat kommen konnte, ist in allen Kreisen noch immer das beherrschende Gesprächsthema. Die Liebe zum Führer ist noch mehr gewachsen, und auch die Einstellung zum Krieg ist infolge des Attentates in vielen Kreisen noch positiver geworden. Gegen Grossbritannien besteht eine ausgesprochene Hasstimmung. – Die Tatsache, dass der Führer bei den Trauerfeierlichkeiten in München anwesend war, beeindruckte die Allgemeinheit tief. Die Beteiligung der Münchener Bevölkerung an dem Staatsbegräbnis der Opfer des Attentates war verhältnismässig schwach, nur am Odeonsplatz stauten sich die Zuschauer, ohne jedoch eine besonders tiefe Anteilnahme an den feierlichen Akt zu zeigen.

In der bayerischen Pfalz sind die Bauern über die Wegnahme ihres Landes zum Bau einer dritten Verteidigungslinie unzufrieden. Sie halten diese für unnötig, da sie glauben, daß der Westwall ohnehin unüberwindlich sei. – Bei Lambsheim in der bayerischen Pfalz warfen feindliche Flieger Eierhandgranaten auf erntende Bauern ab, ohne jedoch Treffer zu erzielen. – Im Kreis Lahr i.B. hörte man am Sonnabend zum ersten Mal Geschützfeuer von der nahen Front. Die Franzosen beschossen deutsche Flieger, welche an der Grenze entlangflogen.

Die feindliche Flugzettelpropaganda mittels unbemannter Ballons nahm in den letzten Tagen erheblich zu. Sie erstreckte sich über fast das ganze Reichsgebiet. So sind zahlreiche aus derartigen Ballons abgeworfene Flugblätter u.a. auch an der früheren deutsch-polnischen Grenze gefunden worden. Auch Ballons selbst und Abwurfvorrichtungen wurden in vielen Teilen des Reiches aufgefunden. – Am 11. d.M. Zwischen 22 und 23 Uhr wurden in vielen Orten der württembergischen Kreise Calw und Nagold Flugblätter vermutlich von einem feindliche Flugzeug abgeworfen. Es wurde dabei festgestellt, daß derartige Flugzettel besonders in den schlecht abgedunkelten Ortschaften aufgefunden wurden. – Wie nachträglich bekannt wurde, wurden in der Naht vom 8. zum 9. d.M. in der Nähe von Crailsheim und Dinckelsbühl 30-seitige Flugschriften aufgefunden, die sich in ihrem Inhalt in gemeiner hetzerischer Form mit der Person des Führers und mit dem Nationalsozialismus befassten. U.a. befindet sich in den Schriften auch der Satz: „Die Stunden Hitlers sind gezählt.“ – Über die Wirkung der Flugblätter, welche die Überschrift trugen „Also sprach Adolf Hitler“ wird vielfach berichtet, daß durch sie bei der Bevölkerung eher eine antienglische Stimmung hervorgerufen wird, da man die Hassgefühle gegen den

Führer, die aus den Flugblättern sprechen, mit dem Münchener Attentat in Zusammenhang bringt.

## **II. Gegner.**

In der Nacht vom 10. zum 11. 11. 1939 wurde in Kassel eine an einem Gebäude einer Parteiortsgruppe angebrachte Hakenkreuzfahne heruntergerissen. In Haida (Sudetenland) wurden ebenfalls von unbekanntem Tätern verschiedene Fahnen entfernt. In Wien wurden durch die Post Hetzschriften in Umschlägen, die den Aufdruck „NSDAP. Gau Wien“ trugen und mit dem Stempel der Gauleitung versehen waren, verschickt. – In Frankfurt a.M. wurden an verschiedene führende Persönlichkeiten anonyme Postkarten hetzerischen Inhalts gesandt. (Staatspolizeiliche Ermittlungen sind eingeleitet.)

In einem K.- und L.-Betrieb in Gera wurde ein Sabotageakt verübt. Ein ehemaliger Anhänger der SPD. zerschnitt die Stromzuleitungskabel. Er wurde festgenommen und ist geständig. Auf dem Gut Eisenberg (Reg.Bez. Allenstein) waren in letzter Zeit die Dreschmaschinen häufig durch Motorschaden ausser Betrieb gesetzt. Wie jetzt festgestellt werden konnte, haben polnische Gefangene absichtlich Steine in die Maschinen geworfen. Verschiedene Gefangene wurden festgenommen.

In der Nacht vom 8. zum 9.11. wurden in Jena an 12 verschiedenen Stellen an Schaufenstern, in denen das Bild des Führers ausgestellt war, kleine selbstgefertigte Zettel mit Hammer und Sichel und der Unterschrift „9. November 1939“ angeklebt. Ähnliche kommunistische Propaganda konnte in Kiel und Neumünster festgestellt werden. Aus der Ostmark wird berichtet, die dortigen Kommunisten würden mit Nationalslowenen in Verbindung zu kommen suchen. In Arbeitervierteln Wiens drängten sich unter die vor Rosschlächtereien anstehenden Frauen Personen, die äusserten, daß für die Reichen alles gut rationiert sei, daß aber um die Arbeiter, die Pferdefleisch essen müssen, sich niemand kümmere. (Staatspolizeiliche Massnahmen sind eingeleitet).

## **III. Kulturelle Gebiete.**

So erfreulich die Anwesenheit Angehöriger neutraler Staaten als Studierende und Wissenschaftler im Reich ist, ist dadurch doch zugleich ein Unsicherheitsfaktor gegeben. Die Erfahrungen aus dem Weltkrieg zeigen, daß die Anwesenheit von Angehörigen neutraler Staaten, die im Verlauf des Weltkrieges ihre ursprünglich freundliche Einstellung zu Deutschland geändert haben, geschadet hat. Auch bezüglich der jetzigen Situation ergibt sich eine besondere Überwachungsaufgabe. Allein in München und Berlin sind mehr als 1000 ausländische Studenten und die Zahl der im Reich anwesenden ausländischen Wissenschaftler beträgt z.Zt. etwa 600. Durch den Wechsel in der Haltung der Türkei ist bereits die Abberufung der türkischen Studenten durch den Heimatstaat veranlasst worden. In Köln, wo sich etwa 60 Auslandswissenschaftler aufhalten, unter denen 10 Schweizer sind, fiel es auf, daß sich darunter Techniker befinden, die in Köln an keinem technischen Institut Anschluss haben. Eine Beobachtung, ob es sich möglicherweise um Angehörige fremder Nachrichtendienste handelt, wurde eingeleitet. Die italienischen Studenten sind aus Berlin bis auf 4 in ihre Heimat zurückgekehrt. Auch die skandinavischen Studenten haben z.T. Deutschland verlassen. Auffallende Annäherungsversuche an deutsche Kreise gehen von den bulgarischen Studenten aus, die sich äusserst

deutschfreundlich geben. Die noch zurückgebliebenen Griechen und Jugoslawen zeigen sich betont deutschfreundlich. Die Araber haben sich in Berlin und Jena gesammelt. Vor der Abreise nach Deutschland zum Herbstsemester wurde ihnen durch die englische und französische Mandatsregierung mitgeteilt, daß sie durch ihr Studium in Deutschland das Recht auf Anstellung verwirkt hätten. Die Studenten aus dem Iran sind sich noch nicht einig geworden, ob sie wieder im Reich verbleiben oder in ihre Heimat zurückkehren sollen.

Bereits in früheren Berichten wurde darauf hingewiesen, wie vor allem in Süddeutschland erhöhte Krankmeldungen unter der abreitenden Bevölkerung z.T. auf Drückebergerei vor irgendwelchen Kriegshilfsdienst, oder auf das Bestreben, sich ihren Urlaub zu verschaffen, zurückzuführen waren. Neuerdings liegt ein Untersuchungsergebnis der Allgemeinen Ortskrankenkasse für Annaberg und Umgebung für den Monat September vor. Es wurden vom dortigen Vertrauensarzt 583 krankgemeldete Personen zur Überprüfung bestellt. 53 % davon sind überhaupt nicht erschienen, sie haben sich sofort gesund gemeldet. Das Endergebnis zeigt 26 % Kranke und 74 % Gesunde.

Nach Meldung aus Frankfurt/Oder, Redeburg bei Halle, Bochum und Hassfurt sind die Spannungen zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und der NS-Frauenschaft noch nicht überall beseitigt. Angehörige der NS-Frauenschaft werfen dem Roten Kreuz vor, daß in seinem Reihen verschiedentlich Frauen und Mädchen ständen, die vorher in keiner Weise bereit gewesen wären, im Rahmen des Deutschen Frauenwerkes mitzuarbeiten, wie z.B. ehemalige Mitglieder des Königin-Luise-Bundes, des Vaterländischen Frauenvereins und konfessioneller Frauenverbände.

Die Volkdeutschen in Ungarn, insbesondere im Ödenburger Gebiet, werden mit Drohungen von ungarischer Seite, daß sie auswandern müssten, stark beunruhigt und eingeschüchtert. Die Unruhe unter den Volkdeutschen äussert sich darin, daß sie aus den deutschen Organisationen teilweise abtreten wollen, um sich bei den Magyaren beliebter zu machen. In der Slowakei unter den dortigen Volkdeutschen ist ein Absinken der Stimmung feststellbar, weil eine Angliederung der Karpatho-Ukraine an Russland befürchtet wird. – Bei der tschechischen Minderheit im Sudetengebiet war die Schadenfreude über das Münchener Attentat allgemein feststellbar. Ein am 7.11 am Isergebiet aufgefundenes tschechisches Flugblatt schliesst mit den Worten: „Wir sind nicht eingeschüchtert und wissen, daß unser Tag kommen wird, der Tag des Sieges und der Wahrheit, um den uns diese Narren bringen wollen, ein neuer Freiheitstag des 28. Oktober, welcher in unseren Herzen heranwächst“.

Bezüglich des besetzten ehemals polnischen Gebietes sind Volksgenossen, die in den Jahren 1919/20 aus dem Gebiet der damaligen Republik Polen flüchten mussten, vielfach der Ansicht, nun auf ihre verlassenen Besitztümer Anspruch erheben zu können. Von ihnen wird die Frage erhoben, wer auf diese Besitztümer den ersten Anspruch hätte, sie selbst, oder die Baltendeutschen. – Die Ukrainer auf deutschem Verwaltungsgebiet in Polen sind letzter Zeit sehr aktiv geworden. Sie treten an die deutschen Stellen mit Forderungen heran, um jüdisches und von Polen verlassenes Eigentum unter der Parole „Wiedergutmachung der polnischen Unterdrückungspolitik“ an sich zu ziehen. Eine Stärkung der Ukrainer bedeutet der deutscherseits dem Führer der Ukrainer, Dr. Kubijowic, erteilte Auftrag, ein Büro für ukrainische Schulfragen einzurichten und die von den Polen unterdrückte orthodoxe Kirche neu zu organisieren. Kennzeichnend für die politische Auffassung der

Ukrainer sind die Reden zum ukrainischen Volkstreuerat, die einen Appell an die Ukrainer enthielten, im Kampf um die Schaffung der freien Gesamtukraine auszuhalten.

Auf kulturellem Sektor im ehemals polnischen Gebiet wird gemeldet, daß neben dem Aufbau eines deutschen Hochschul- und Bildungswesen in den neuen Reichsgauen auch in Warschau und Krakau polnischerseits Bestrebungen zur Wiedereröffnung der Hochschulen im Gange sind. Mangels klarer Weisungen wurde in Warschau zur Regelung aller Fragen um die TH der ehemalige polnische Beamte des polnischen Kultusministeriums, PruKin, der ausserdem Professor an der verjudeten Warschauer Universität gewesen war, von deutschen Behörden als Mittelsmann eingesetzt. Selbst die polnische Bevölkerung ist über diese Massnahme erstaunt. F. stellte der Professorenschaft die Wiederaufnahme des Lehrbetriebes in Aussicht und beruft sich auf massgebliche deutsche Besucher in der Universität. Auch in Krakau wurde bereits am 4.11. ein Gottesdienst zu beabsichtigten Wiedereröffnung des akademischen Jahre abgehalten, der mit dem Gesang der Nationalhymne schloss, wobei der Liedschluss „Das freie Vaterland segne, oh Herr“ umgewandelt wurde in „Das freie Vaterland gib uns, o Herr“. Etwa 500 Personen nahmen daran teil. Die Vorlesungen wurden auf den Einspruch der deutschen Behörden hin auf den 11.11. verschoben, was aber durch die Verhaftung des Lehrkörpers am 6.11. vereitelt wurde. Die polnische Intelligenz pocht darauf, daß der Generalgouverneur in seinen Proklamationen den Polen die Zusicherung für einen arteigenes Kulturleben gibt. – In Warschau haben bereits 9 staatliche und 33 private Gymnasien und Lyzeen ihren Unterricht wieder aufgenommen. Auch mit der Leitung dieser Schulen wurde ein Pole, der Leiter des Warschauer Schulkuratoriums, Konewka, betraut, dem nach seinen Angabe mitgeteilt wurde, daß demnächst von der deutschen Behörde grössere Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, damit der gesamte Unterricht in sämtlichen Warschauer Schulen wieder aufgenommen werden kann. Bis zum 23. Oktober wurden in Warschau von 191 öffentlichen Volksschulen bereits 127 in Betrieb gesetzt. Von den 43 allgemeinen staatlichen Mittel- und Berufsschulen haben 17 bis zu diesem Termin ihren Betrieb wieder eröffnet. Beim Schuleröffnungsgottesdienst in Przemysl spielte ein Geistlicher zu Beginn der Messe die polnische Nationalhymne. – Im Suwalkigebiet erklärten sich die Lehrer bereit, das Gebiet freiwillig zu räumen. – Auch mit der künftigen Eidesleistung beschäftigen sich die führenden Kreise. Von katholischer Seite bestärkt, ist man sich darüber einig daß ein neuer Eid notfalls geleistet werden müsste, daß aber letztlich für alle Polen die derzeit in Paris residierende polnische Regierung als die allein rechtmässig anerkannt wird.

Im Bereich des religiösen Lebens zeigt sich bei der katholischer und bei der protestantischen Kirche in gleicher Weise die verstärkte Werbearbeit um die Jugend. Die Richtung in der diese Arbeit geht, wird beispielhaft deutlich in einem Schreiben des evangelischen Oberkirchenrates (ähnlich wie das Bischöfliche Ordinariat Rothenburg und der Erzbischof von Freiburg) an das Württembergische Kultusministerium. Darin wird von der Kirche u.a. gefordert: Überlassung der Schulräume für den Konfirmandenunterricht, Durchbrechung der Anordnung, daß die Schulkinder von 7 bis 16 Uhr keinerlei kirchlichen Unterricht besuchen dürfen, für die Zulassung der Geistlichen zum Religionsunterricht, Unterbindung jeglicher Behinderung christlicher Unterweisung und kirchliche Betreuung an den national politischen Erziehungsanstalten und den Aufbauschulen.

#### **IV. Verwaltung und Recht.**

Zur Frage der Verwaltungsvereinfachung wird aus Kreisen der Kommunalverwaltung in letzter Zeit häufiger angeregt, eine Reichsgebührenordnung für sämtliche kommunale Angelegenheiten zu erlassen. Man verspricht sich von einer solchen Gebührenordnung, die eine nach Grösse und Bedeutung der Gemeinden (Kur- und Badeorte) entsprechende Abstufung erhalten könnte, eine erheblich bessere und einfachere Übersicht für die Bevölkerung wie auch eine Vereinfachung für die Kommunalaufsicht.

Zur Beurteilung der Ausschaltung des Laienelements aus der Strafrechtspflege durch die Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet der Rechtspflege von 1.9.39 wird in den neu eingegangenen Bericht ein zusätzliches Argument bekannt. Es hat sich nämlich im Laufe der letzten Wochen in der Praxis gezeigt, daß als Folge dieser Maßnahmen eine erheblich Verkürzung der Verhandlungstermine eingetreten ist, die nicht nur arbeitsmässig einen gewissen Ausgleich für die Vergrößerung der richterlichen Dezerne darstellt, sondern die in gleicher Weise auch den Zeugen und Parteien zugute kommt, da die Dauer der einzelnen Verhandlungen jetzt besser abgeschätzt und bei der Terminbestimmung berücksichtigt werden kann.

In der Zivilrechtspflege ist die Verordnung über weitere Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung vom 6.11. von Rechtswahrern und von der Bevölkerung allgemein begrüßt worden. Alle Beteiligten weisen darauf hin, daß bis zum Erlass dieser Abänderung der Schuldner – und zwar in erster Linie der böswillige – zu sehr geschützt worden sei, so daß Berechtigte Gläubigerinteressen unberücksichtigt bleiben müssten. Es wurden sogar Fälle bekannt, in denen Personen, deren staatsfeindliche Einstellung gerichtsbekannt war, durch die Verordnung vom 1.9.39. geschützt wurden, da der Richter keine Möglichkeit hatte, die Gläubiger- und Schuldnerinteressen gegeneinander abzuwägen. Durch die Verordnung vom 3.11.39. die diese Möglichkeit eröffnet, wurde daher nach allgemeiner Meinung einem dringenden Bedürfnis Rechnung getragen.

#### **V. Wirtschaft.**

In der Landwirtschaft konnte die Hackfruchternte noch nicht beendet werden. Nach fachlichen Schätzungen befinden sich in einzelnen von schlechten Wetter besonders betroffenen Gegenden noch 15 % der Kartoffel und 35 % der Zuckerrüben in der Erde. Auch die Bestellungsarbeiten seien vielerorts noch im Rückstande. Das ungünstige Wetter und die Transportschwierigkeiten machten sich besonders auf dem Gebiet der Zucker- und Kartoffelwirtschaft bemerkbar. Z.B. mußten in Schlesien von 37 Zuckerfabriken 21 zeitweilig ihre Produktion einstellen. Wegen mangelnder Wagengestellung sind bei den Zuckerfabriken allgemein Versandstockungen aufgetreten, sodaß die Lagerräume mit Zucker sowie mit Schnitzel überfüllt sind. Besonders für die Versorgung der Provinzstädte konnten die benötigten Waren nicht beschafft werden. Auch zahlreiche Kartoffelflockenfabriken waren gezwungen, die Verarbeitung auszusetzen. – Der unter normalen Verhältnissen zu dieser Jahreszeit übliche Getreidedrusch konnte infolge der Feldarbeiten noch nicht in Angriff genommen werden. In diesem Zusammenhang wird das Verwendungsverbot für Bindgarne zu Druschzwecken sehr kritisiert. Es wird aufgeführt, daß diese Anordnung den tatsächlichen Gegebenheiten in keiner Weise Rechnung trage, abgesehen davon, daß viele Betriebe von landwirtschaftlichen Arbeitskräften fast

völlig entblößt sind, werden die Vorhandenen körperlich oftmals nicht in der Lage sein, die schwere Arbeit des Ballenbindens zu verrichten. Hinzu kommt, daß gerade in den letzten Jahren zahlreiche neue Dreschsätze angeschafft worden sind, die nunmehr nicht voll ausgenutzt werden können. In den Meldungen wird die Frage aufgeworfen, weshalb es nicht möglich sei, die Belieferung der Beriebe mit Bindegarnen von der Rücklieferung von Bindeenden abhängig zu machen. Diese Regelung sei zwar für die nächste Ernte vorgesehen; sie könne aber angeblich ohne Schwierigkeiten auch für die kommenden Druschzeit eingeführt werden und würde dann zu einer weitgehenden Arbeitsentlastung führen. – Neuerdings mehren sich die Klagen über das Verhalten ausländische Landarbeiter. Auf einem Gute bei Güsten streikten italienische Landarbeit mit der Begründung, daß sie mit den tariflichen Akkordsätzen nicht zufrieden seien. In den Kreisen der italienischen Arbeiter wird weiterhin der Wunsch laut, ihre besonderen Ernährungsgewohnheiten nach Möglichkeit in der Zuteilung der Lebensmittel zu berücksichtigen. Angeblich wird ihnen in dieser Hinsicht von den zuständigen Stellen nur wenig Verständnis entgegengebracht. Auch die Bewilligung einer Zulage und die Vergleichsverhandlungen des zuständigen Arbeitsamtes führten zu keiner Einigung. Diese wurde erst nach Tagen erzielt, nachdem der Vertreter einer Konsularbehörde entsprechende Ermittlungen durchgeführt hatte. – Die Einstellung der Presse zu landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzfragen wird häufig kritisiert. Artikel, die beispielsweise beim Arbeitseinsatz der Jugendlichen unter dem Geleitwort „Hitlerjugend ersetzt die Betriebsleitung“ geschrieben würden, fänden bei aller Anerkennung der Hilfe durch diesen Einsatz kein Verständnis in der ländlichen Bevölkerung.

Die Aufgaben der Holzwirtschaft sowie die Produktionsfähigkeit der Sägewerke werden neben mangelnden Transportmöglichkeiten in der Hauptsache durch Arbeitskräftemangel behindert. Eine zum Ausgleich für diesen Mangel an Arbeitskräften erfolgte Zuteilung von einzelnen Kriegsgefangenen hat – den Meldungen zufolge – nicht die erwartete Hilfe gebracht. Wenn nicht jeweils 15 bis 20 Mann unter einer Wache zum Einsatz kämen, fände der derzeitige Zustand kaum eine Änderung. Im Lycker Forst liege noch das aus Sturmschäden vom Juni 1939 gewonnene Holz in einer Menge von 700 Festmeter. Vorschläge seitens der Sägewerke, die die Verarbeitung dieser Hölzer durch größeren Einsatz von Gefangenen möglich zu machen (Erstellung von Barackenlagern) fanden bisher keine Verwirklichung. Es müsse auf schnellstem Wege entsprechende Abhilfe geschaffen werden, da das Holz infolge der Lagerung im Freien immer mehr dem Verderb ausgesetzt werde, d.h. in Kürze nur noch als Brennholz brauchbar sei. Das Gleiche trifft für das Sturmschadenholz in Prostken zu.

Nachdem in der Bevölkerung zum größten Teil bekannt geworden ist, daß die Einführung der Reichskleiderkarte in den nächsten Tagen erfolgen soll, ist hinsichtlich der Bezugsscheinanforderung für Textilerzeugnisse eine gewisse Beruhigung eingetreten. Verschiedentlich wurde die Sperre der Bezugsscheinausgabe außerdem etwas gelockert. Es kommt im übrigen in den Meldungen zum Ausdruck, daß die bisher von Fachkreisen zur Ausgabe der Kleiderkarte geltend gemachten Bedenken wegen der auf einzelnen Textilgebieten sehr schwierigen Rohstofflage allgemein zurückgestellt werden. Wie verlautet, sollen die seit Bestehen der Kriegsbewirtschaftung ausgegebenen Bezugsscheine für Textilerzeugnisse auf die Kleiderkarten angerechnet werden. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß sich bei der Anrechnung insofern Schwierigkeiten ergeben

werden, als in vielen Fällen den Bezugsschein-Ausgabestellen die notwendig Übersicht über genehmigte Anträge und zugeteilte Waren fehlen dürfte. Diese sei insbesondere bei den Ausgabestellen kleinerer Ortschaften und Gemeinden der Fall, die in vielen Fällen – wie vorliegende Nachrichten besagen – Bezugsscheine mit und ohne Antrag für ihre sämtlichen Einwohner erteilt haben. Eine gewisse Härte wird darin gesehen, daß bei der Bedarffestsetzung keine Unterschiede zwischen den bessergestellten Kreisen und der Minderbemittelten Bevölkerung gemacht wurden. Untersuchungen, die sowohl von Verwaltungsstellen wie auch von den Organisationen der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt wurden, haben ergeben, daß bei der Arbeiterbevölkerung zum Teil keine nennenswerten Bestände an Textilwaren (z. B. Wäsche, Strümpfe usw.) vorhanden sind, während finanziell bessergestellte Personen mit den wichtigsten Kleidungs- und Wäschestücken verhältnismäßig gut versorgt sind. Aus diesem Grunde erscheine es notwendig, in begründeten Fällen, die zur Vermeidung eines neuen Ansturmes auf die Bezugsscheinstellen genauestens zu überprüfen wären, über den Rahmen der Kleiderkarte hinaus Sonderzuteilungen in Form von Einzelbezugscheinen auch weiterhin vorzunehmen. Als besonders wichtiger Punkt, die einer sofortigen Klärung bedarf, erscheint der Begriff „Berufs- und Arbeitskleidung“. In den letzten Wochen würde besonders vor der ländlichen Bevölkerung über die ungenügende Zuteilung von Arbeitskleidung geklagt; es müsste daher geklärt werden, ob die Arbeitskleidung der in der Landwirtschaft Tätigen als Berufskleidung, wie etwa Schlosser-, Bäcker-, Schlachter-Anzüge usw., anerkannt wird. Abgesehen davon, daß die Kleiderkarte so gestaltet wird, daß eine sofortige völlige Inanspruchnahme nicht möglich ist, werden aus der Bevölkerung Stimmen laut, die darauf schließen lassen, daß mit einem starken Ansturm auf die Textilgeschäfte zurechnen ist. Von besonderer Wichtigkeit erscheint daher die Aufklärungsarbeit der Presse, die sich nicht darauf beschränken darf, nur im Handelsteil zu den neuen Bewirtschaftungsvorschriften Stellung zu nehmen, sondern darüber hinaus im lokalen Teil diese Neuregelung an Beispielen zu erläutern hätte.

Aus allen Teilen des Reiches gehen weiterhin zahlreiche Meldungen über Mängel im Güter- und im Personenzugverkehr ein. Im Personenzugverkehr wird vor allem über die Überfüllung der Züge, das Nichtausrufen an den Stationen während der Dunkelheit und die oft anzugreifende Unkenntnis des Bahnpersonals über Anschlußzeiten geklagt. Wenn auch in der Bevölkerung volles Verständnis für die besondere Beanspruchung der Reichsbahn zu finden ist, so gibt es doch gerade in Arbeitskreisen, die zur Erreichung der Arbeitsstelle auf den Zugverkehr angewiesen sind, Anlaß für eine Verärgerung, wenn immer wieder unregelmäßige und zu lange Fahrzeiten gestegesellt werden. So wird u.a. aus Erfurt gemeldet, daß sich dort die Arbeiterbeförderungsverhältnisse Ende Oktober bis Anfang November auffallend verschlechtert hätten. Die Fahrzeiten würde nicht mehr eingehalten, beträchtliche Zugverspätungen seien an der Tagesordnung, sodaß Arbeiter bereits offen erklären, daß sie im Falle des Fortbestehens dieser Missstände nicht mehr zu Arbeit fahren würden, im Güterzugsverkehr steht nach wie vor der Waggonmangel im Vordergrund. Selbst wehrwichtige Betriebe können die notwendigen Waggons nicht erhalten. Zur Kennzeichnung der Auswirkungen soll auch hier nur eine der vielen Einzelmeldungen wiedergegeben werden: Aus Vittenbeerge wird berichtet, daß die Sicherheit des Sprengstoffwerkes der Wasag gefährdet wie. Das Fehlen von Reichsbahnwagen zum Abtransport der in dem Werk erzeugten Munition habe dazu geführt, daß die Lagerstellen bis zum äußersten angefüllt seien und die Produktion herabgesetzt werden müsse. Insbesondere sei durch die Übermäßige Lagerung

hochexplosiver Stoffe eine außerordentliche Gefährdung der Werksicherheit eingetreten, die sich bereits in einer steigenden Unruhe innerhalb der Gefolgschaft bemerkbar macht.

### **Anlage.**

Betr.: Erschwerung der Ölfrochtbewirtschaftung durch eine Vielzahl von Anordnungen.

Einzelmeldungen geht hervor, daß der Ölfrochtanbau und die Ölfrochtbewirtschaftung durch eine Vielzahl von Anordnungen nachteilig beeinflusst wurden. Dem einheimischen Ölsaatenanbau kommt aber gerade in Kriegszeiten erhöhte Bedeutung zu. Abgesehen davon, daß das Gedeihen der Ölpflanzen in erhöhtem Maße von den Witterungsverhältnissen abhängig ist, stehen der Erzeugung im Altreich infolge des landwirtschaftlichen Arbeitskräftemangels große Schwierigkeiten entgegen. Es ist daher beabsichtigt, eine Ausweitung der Anbauflächen vorwiegend in den Reichsgauen vorzunehmen, da durch lohn- und arbeitseinsatzmäßig günstige Voraussetzung bestehen. Umsomehr müssen sich Unzuträglichkeiten auswirken, die sich dadurch ergeben, daß vor allem die kleineren Betriebe die zahlreichen Anordnungen kaum noch übersehen können. Zur Unterbauung soll die Vielzahl der Anordnungen, wie sie sich aus den Einzelmeldungen ergibt, kurz angeführt werden: Für die angelieferten Ölsaaten muß der Müller heute einen für die gesamte Ölmühlenindustrie festgesetzten Preis zahlen, der – gemessen an seinen Erlösen für Öl- und Pressrückstände – zu hoch ist. Er beträgt für Speiseöl inländische Erzeugung 100 RM je 100 kg einschließlich 50,- RM Fettsteuer. Unter normaler kaufmännischer Kalkulation müsste derselbe Preis, wie in den Meldungen ausgeführt wird, ausschließliche Fettsteuer festgesetzt werden. Die Differenz wird der Ölmühle deshalb von der Reichsgetreidestelle zurückvergütet. Der Ölmüller, der oftmals Bauer ist, muß den Verkauf der erzeugten Ölmengen dem zuständigen Hauptzollamt anmelden, das den Betrieb überwacht und ein Fettsteuerbuch anlegt. Je 100 kg Verkaufsmenge fließt der Reichskasse ein Betrag von 50 RM,- als Fettsteuer zu, der dann fast in gleicher Höhe nach entsprechender Antragstellung durch Reichsgetreidestelle als sogenannte Ausgleichvergütung zurückgezahlt wird. Den Nachrichten zufolge schon die Bauern und Ölmüller nicht ein, weshalb hier ein verzweigtes Verwaltungssystem geschaffen worden ist, das angeblich durch einen Finanzausgleich der Reichsfinanzbehörden mit der zuständigen Reichsstelle eine einfachere Lösung finden könnte, ohne die Vielzahl der unteren Instanzen und Kleinbetriebe mit einer zusätzlichen Verwaltungsarbeit zu belasten.

Der Ölmüller bedarf für den Absatz seiner Erzeugnisse weiterhin eines Herstellungskontingents der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft, ferner, um der Monopolpflicht zu genügen, eines Übernahmescheines der Reichsfettstellen für den er Monopolgebühren zu zahlen hat. Soll das Öl für technische Zwecke oder die verarbeitende Industrie des Ernährungssektor abgegeben werden, muß der Betrieb entweder eine Genehmigung der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung oder eine solche der Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Öle und Fette einholen, die ebenfalls gebührenpflichtig sind. Soll das Öl dagegen dem unmittelbaren Verbrauch als Speiseöl dienen, müssen die Weisungen der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft oder die des zuständigen Wirtschaftsverbandes abgewartet werden.



Wenn schließlich bedacht werde – so heißt es in den Meldungen –, daß der Betrieb des Ölmüllers nicht nur der Überwachung der Außenbeamten des Hauptzollamtes, sonder auch der Reichsgetreidestelle, der Reichsfettstelle und des Milch- und Fettwirtschaftsverbandes unterliege und daß auf Grund der Prüfungsergebnisse oftmals auch in kleinern Fällen Ordnungsstrafen verhängt oder Strafanzeigen erstattet würden, so sie zu ermessen, wie die Berufsfreudigkeit des Betreffenden zu beurteilen sei. Es sie verständlich, daß sich vorwiegend kleiner Betriebe in diesen Zuständigkeitsfrage nicht mehr auskenne und an einer Erweiterung der Ölfruchtbewirtschaftung wenig Interesse bekundeten. Es wird daher angeregt, die Rechtsgrundlage des Bewirtschaftungssystems zu Zwecke einer weitgehenden Vereinfachung zu überprüfen.